



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

6. Jahrgang

Dinslaken, 30.07.2013

Nr. 19

S. 1 - 3

Inhaltsverzeichnis

- **Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 117 Oberhausen - Wesel III - zur Bundestagswahl am 22. September 2013**
- **Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf, Flurbereinigungsbehörde, Dezernat 33 (Az. 16 02 1.2)
hier:
Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für die mit dem 15. und 16. Änderungsbeschluss zugezogenen Flurstücke vom 12.07.2013 in der Flurbereinigung Perrich Teilgebiet B**

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 117 Oberhausen - Wesel III - zur Bundestagswahl am 22. September 2013

Der Kreiswahlausschuss hat gemäß § 26 Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2013 (BGBl. I. S. 1082), in seiner Sitzung am 26.07.2013 folgende Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl am 22. September 2013 im Wahlkreis 117 Oberhausen - Wesel III - zugelassen:

- 1) Dött, Marie-Luise, Kauffrau im Einzelhandel, MdB,
geb. 1953 in Nordhorn,
Joachim-Karnatz-Allee 15, 10557 Berlin,
Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU
- 2) Vöpel, Dirk, Selbstständiger Kaufmann,
geb. 1971 in Oberhausen,
Lenastr. 39, 46049 Oberhausen,
Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD
- 3) Dr. Dresenkamp, Dorothea, Unternehmensberaterin,
geb. 1978 in Kreuzburg,
Rothebuschstr. 76 a, 46119 Oberhausen,
Freie Demokratische Partei – FDP
- 4) Höhn, Bärbel, Diplom Mathematikerin,
geb. 1952 in Flensburg,
Grillostr. 30, 46045 Oberhausen,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – GRÜNE
- 5) Movassat, Niema, Diplom-Jurist,
geb. 1984 in Wuppertal,
Barmingholter Str. 26, 46147 Oberhausen,
DIE LINKE – DIE LINKE
- 6) Ronig, Andreas, Abgeordnetenmitarbeiter
geb. 1971 in Essen,
Dieckerstr. 120, 46047 Oberhausen
Piratenpartei Deutschland – PIRATEN
- 7) Diemer, Timo, Angestellter,
geb. 1975 in Lüdenscheid
Grüberstr. 50, 58511 Lüdenscheid
Nationaldemokratische Partei Deutschlands – NPD

Oberhausen, 26.07.2013

R. Frind

- stellvertretender Kreiswahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 12.07.2013

Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 02161/8195-0
FAX: 02161/8195-122

Flurbereinigung Perrich - Teilgebiet **B** -
-16 02 1.2 -

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für die mit dem 15. und 16. Änderungsbeschluss zugezogenen Flurstücke

Im Flurbereinigungsverfahren Perrich –Teilgebiet B - 16 02 1.2 - werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) die Ergebnisse der Wertermittlung für die mit dem 15. und 16. Änderungsbeschluss zugezogenen Flurstücke durch die Bezirksregierung Düsseldorf wie nachstehend angegeben festgestellt:

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden so festgestellt wie sie in der Zeit vom 10.10.2012 bis 12.10.2012, in der Geschäftsstelle des Deichverbandes Poll Baubüro des Deichverbandes Poll, Hagelkreuzweg 55, in 46487 Wesel ausgelegt haben und im Anhörungstermin vom 15.-17.10.2012 an gleicher Stelle erläutert worden sind. Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

Gründe

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gemäß § 32 FlurbG ist zulässig und gerechtfertigt.

Die Flurbereinigungsbehörde hat den Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zu dem Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt (§ 27 FlurbG).

Die Nachweise über die Wertermittlungsergebnisse (insbesondere Wertermittlungskarte und Wertermittlungsrahmen) haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Die Wertermittlungsergebnisse sind den Beteiligten in einem Anhörungstermin erläutert worden und sie hatten Gelegenheit, Einwendungen zu erheben.

Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
9. Senat - Flurbereinigungsgericht -
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster

schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes (§ 115 Abs. 1 FlurbG).

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV NRW S. 548) eingereicht werden.

Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen (www.justiz.nrw.de).

Hinweis:

Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird angeregt, sich vor der Erhebung einer Klage zunächst mit dem/der zuständigen Ansprechpartner/in bei der Bezirksregierung Düsseldorf in Verbindung zu setzen, da in vielen Fällen etwaige Unstimmigkeiten (z.B. durch kurzfristige Änderung des Sachverhaltes, Zahlendreher, Schreibfehler etc.) bereits im Vorfeld einer Klage rechtssicher behoben werden können. Die Klagefrist verlängert sich durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch nicht.

Im Auftrag

LS

gez. Merten